



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2010

Ausgabetag: **13. Dezember 2010**

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

1. Satzung vom 7. Dezember 2010 zur 9. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar
2. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2010
3. Tagesordnung der Ratssitzung am 16. Dezember 2010

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Satzung vom 7. Dezember 2010 zur 9. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), und der §§ 4 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Kalkar in der Sitzung am 18.11.2010 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar beschlossen:

Art. I**§ 3 wird wie folgt geändert:**

Die Gebühr beträgt je Hektar Grundstücksfläche 12,26 Euro.

Art. II

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 7. Dezember 2010

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), hat der Rat der Stadt Kalkar mit Beschluss vom 05.10.2010 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.12.2009 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
im Ergebnisplan				
Erträge	20.725.403,--	213.828,--	63.150,--	20.876.081,--
Aufwendungen	23.203.406,--	609.196,--	93.717,--	23.718.885,--
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungs-</u> <u>tätigkeit:</u>				
Einzahlungen	17.504.095,--	45.040,--	63.150,--	17.485.985,--
Auszahlungen	20.040.276,--	372.781,--	14.850,--	20.398.207,--
<u>aus Investitions- und Finan-</u> <u>zierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.154.967,--	0,--	20.600,--	3.134.367,--
Auszahlungen	2.563.550,--	260.550,--	0,--	2.824.100,--

§ 2

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.478.003 EUR um 364.801 EUR erhöht und damit auf 2.842.804 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Dieser Paragraph wird nicht geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 21.10.2010 angezeigt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar wurde mit Schreiben des Landrates in Kleve vom 15.11.2010 zur Kenntnis genommen. Der Landrat hat verfügt, dass die Nachtragshaushaltssatzung veröffentlicht werden kann.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2010 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2010 im Rathaus, Zimmer 310 des Verwaltungsneubaus, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 8. Dezember 2010

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Tagesordnung der Ratssitzung am 16. Dezember 2010

Am **Donnerstag, dem 16. Dezember 2010, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Bürgerbegehren zur Erhaltung des historischen Stadtgesichtes der Stadt Kalkar
hier: Feststellung der Zulässigkeit gemäß § 26 Abs. 6 GO NRW
3. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011
4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011
5. Wirtschaftsplan 2011 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
6. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 060 - Dammweg -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
7. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
8. 33. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 023 - Niedermörmter-West -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
9. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 - Appeldorn-Ost -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
10. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
11. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Umgestaltung des Marktplatzes Kalkar
hier: Vergabe des Auftrages über die energetische Sanierung der öffentlichen Platzbeleuchtung

13. Umgestaltung des Marktplatzes Kalkar
hier: Vergabe des Auftrages über Lieferung und Montage der Poller
14. Stromlieferungsvertrag - Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar - für die Jahre 2013 und 2014
hier: Vergabe des Auftrages
15. Wasserversorgung im Stadtgebiet Kalkar
hier: Abschluss eines Konzessionsvertrages Wasser
16. Veräußerung von Sachanlagevermögen
17. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
18. Mitteilungen

Kalkar, den 8. Dezember 2010

Gerhard Fonck
Bürgermeister